Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn) Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 135. **Freitag** den 15. März 1895. **89. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Stücke 8, 9 und 10 des diesjährigen **Reichsgesetzblattes** sind bei uns eingegangen und werden **bis zum 5. April d. J.** auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dieselben enthalten:

Nr. 2217. Bekanntmachung, betreffend die Abänderung der Schiffsvermessungsordnung vom 20. Juni 1888. Vom 1. März 1895.

Nr. 2218. Bekanntmachung, betreffend den Wortlaut der Schiffsvermessungsordnung. Vom 1. März 1895.

Nr. 2219. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 28. Februar 1895.

Nr. 2220. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Seeschiffer und Seestuermann auf deutschen Kauffahrteischiffen. Vom 4. März 1895.

Leipzig, den 9. März 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten vom 30. vorigen Monats wird der 1. und 6. Absatz des §. 32 der Ordnung für die Benutzung des Wasserwerkes der Stadt Leipzig aufgehoben und erhält der angezogene Paragraph nunmehr die nachstehend sub ⊙ ersichtliche Fassung.

Leipzig, den 16. Februar 1895.

Ic. $\frac{666}{353}$. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Eichorius.

⊙

Wenn eine in sich geschlossene selbstständige Miethwohnung auf die volle Dauer mindestens der ersten beiden Monate oder der drei Monate eines mit dem 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. October beginnenden Kalendervierteljahres ununterbrochen unvermiethet und zugleich unbenutzt bleibt, so wird ein entsprechender Erlaß an dem für das Grundstück veranlagten Mindestbeitrage gewährt.

Zur Erlangung desselben ist bei Verlust der Vergünstigung innerhalb der ersten acht Tage des Kalendervierteljahres, in welchem die Voraussetzung eintritt, unter genauer Bezeichnung der Wohnung schriftliche Anzeige an die Wasserwerksverwaltung einzureichen. Die Meldung gilt nur für das Kalendervierteljahr, an dessen Anfang sie erfolgt ist, und ist in den ersten acht Tagen jedes Kalendervierteljahres zu wiederholen, so oft die Vergünstigung Platz greifen soll.

Bei leerstehenden und unbenutzten abgeschlossenen Miethwohnungen in neuerbauten oder neuangeschlossenen Häusern erfolgt die Befreiung von dem Zeitpuncte ab, von welchem der tarifmäßige Beitrag einzutreten hat, wenn die bezügliche Anzeige sofort gemacht wird. Dieselbe ist nach den vorstehenden Bestimmungen ebenfalls zu wiederholen.

Von der Wasserwerks-Verwaltung wird dem Hausbesitzer eine Bescheinigung über den Beginn der Frist, für welche eine Rückgewähr stattfinden kann, ausgehändigt.

Die in jedem Kalenderhalbjahre für leerstehende Wohnungen aufgelaufenen Erstattungsbeträge werden an der Mindestbetragrechnung für das folgende Halbjahr gut geschrieben. Bei neuerbauten oder neuangeschlossenen Häusern, für welche die vorgedachte Anzeige sofort gemacht worden ist, wird der Mindestbetrag erst vom Beginne der Benutzung an erhoben.

Wird eine abgemeldete Wohnung im Laufe des Kalendervierteljahres vermiethet oder benutzt, so ist der Wasserwerksverwaltung sofort Anzeige zu erstatten.

Wer dies unterläßt, verliert das Anrecht auf die Gutschrift für das betreffende Vierteljahr und kann für die Zukunft von der Vergünstigung der Rückgewähr ausgeschlossen werden.

Die vorstehenden Bestimmungen finden Anwendung auf die Zeit vom 1. Januar 1895 an.

Leipzig, den 30. Januar 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig. L. S. Dr. Georgi.
Die Stadtverordneten. L. S. Dr. Schill. Eichorius.

Wiesenverpachtung.

Folgende der Stadtgemeinde Leipzig gehörige Grundstücke
in der Flur Leipzig:

1) Abth. 4 der sog. Ranstädter Bierweide, rechts vom Leutzscher Wege, von 4 Rcl. 33 □R = 2 ha 27,46 a,
2) „ 5 der Ranstädter Bierweide, rechts vom Leutzscher Wege, von 3 Rcl. 218 □R = 2 ha 06,24 a,
3) „ 11 der Ranstädter Viehweide, rechts vom Leutzscher Wege, von 5 Rcl. 146 □R = 3 ha 03,64 a,
4) „ 13 der Ranstädter Viehweide, rechts von der Lindenauer Chaussee, von 2 Rcl. 199 □R = 1 ha 47,40 a,
5) „ 14 der Ranstädter Viehweide, rechts von der Lindenauer Chaussee, von 2 Rcl. 242 □R = 1 ha 55,33 a,
6) „ 15 der Ranstädter Viehweide, rechts von der Lindenauer Chaussee, von 4 Rcl. 217 □R = 2 ha 61,40 a,
7) „ 19 der Ranstädter Viehweide, einschließlich der ganzen angrenzenden Fluthrinne, von 4 Rcl. 139 □R = 2 ha 47,00 a,
8) die sog. Star-Wiese, Parzelle Nr. 2643 des Flurbuchs von 9 Rcl. 35 □R = 5 ha 04,62 a,

in der Flur Leipzig-Gutritzsch:

9) Parzelle Nr. 416 des Flurbuchs, von — Rcl. 127 □R = — ha 23,4 a,
10) Parzelle Nr. 430 des Flurbuchs, von — Rcl. 178 □R = — ha 32,9 a,

in der Flur Leutzsch:

11) Abth. 2 der sog. Frauenwiesen von 7 Rcl. 156 □R = 4 ha 16,17 a

Flächeninhalt sollen **Donnerstag, den 21. März dss. Js. Vormittags 11 Uhr** im **alten Polizeiamtsgebäude, Reichsstraße Nr. 3, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23,** zur Gras-, Heu- und Grummetnutzung mit Ausschluß jeder anderen Benutzungsweise vom laufenden Jahre an zu 1—8 auf 6 Jahre bis mit 1900, zu 9 und 10 auf 8 Jahre bis mit 1902 und zu 11 auf 9 Jahre bis mit 1903 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen, sowie die betreffenden Situationspläne liegen in der Geschäftsstelle unserer Oekonomie-Inspection, Johannisplatz Nr. 10, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 12. März 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Th. 839. 879. Dr. Georgi. Morche.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 1. Februar 1895.

Die Sparcassen-Deputation.

Waldpflanzen-Verkauf.

Von dem **Forstrevviere Leipzig-Connewitz** können in diesem Frühjahre durch den Herrn Oberförster Schönherr, Leipzig-Connewitz, nachstehende Waldpflanzen zu den beigesetzten Preisen gegen **Baarzahlung** oder **Nachnahme** und nach vorheriger **schriftlicher** Bestellung, sowie gegen Vergütung der Selbstkosten für Verpackung und Transport der Pflanzen zur Bahn ꝛc. bezogen werden:

Stückzahl	Holzarten	Der Pflanzen Alter Jahr	Der Pflanzen Höhe cm	Preise fürs Stück ℳ	Preise fürs Stück ₰	Preise fürs Hundert ℳ	Preise fürs Hundert ₰	Preise fürs Tausend ℳ	Preise fürs Tausend ₰
	I. Laubhölzer.								
	a. Sämlinge:								
10000	Eichen, Quercus pedunc.	1	15—25	—	—	—	70	6	—
8000	„ „ „	2	30—60	—	—	1	25	10	—
6000	Gem. Ahorn, Acer pseud. plat.	1	15—30	—	—	—	60	5	—
4000	Gem. Ahorn, Acer p-eud. plat.	2	40—70	—	—	—	80	7	—
10000	Eschen, Frax. excels.	1	10—15	—	—	—	40	3	50
10000	„ „ „	2	15—25	—	—	—	50	4	50
1000	Amerik. Rotheichen, Querc. rubra . . .	1	15—30	—	—	3	—	—	—
	b. Verschulte:								
200	Amerik. Rotheichen, Querc rubra . . .	4—6	250—350	—	50	40	—	—	—
500	Amerik. Rotheichen, Querc. rubra . . .	4	150—200	—	50	25	—	—	—
1000	Eichenausschuß, Querc. pedunc. für Stammelpflanzung ꝛc.	5	100—200	—	—	5	—	40	—
4000	Eichen-, Hüft-, Ahorn-, Eberes-Ausschuß . .	3—5	100—200	—	—	1-3	—	10-25	—
2000	Birken, betula alba	3—5	175—250	—	10	8	—	70	—
500	„ „ „	4—6	300—400	—	25	20	—	—	—
	II. Nadelhölzer.								
3000	Fichten (Rothtannen), Abies excelsa, 2 ✕ verschult mit Ballen, I. Wahl	5—7	75—100	—	50	40	—	300	—
3000	desgleichen II. „	5—7	75—100	—	25	20	—	150	—
3000	desgleichen I. „	6—8	125—150	—	60	50	—	—	—
3000	desgleichen II. „	6—8	125—150	—	35	30	—	—	—
2000	desgleichen I. „	6—8	175—200	1	—	90	—	—	—
1000	desgleichen II. „	6—8	175—200	—	75	80	—	—	—
1000	desgleichen I. „	6—8	225—300	1	50	125	—	—	—
1000	Weißtannen, Abies pect., 2 ✕ verschult mit Ballen	5—8	40—70	—	25	20	—	—	—

Vorstehende Fichten I. Wahl eignen sich besonders zu Park- und Garten-Anlagen, II. Wahl zu Remisen ꝛc.

Leipzig, am 25. Februar 1895.

Des Raths Forstdeputation.

Waldpflanzen-Verkauf.

Von dem städtischen **Forstrevier Burgau** können in diesem Frühjahre durch Herrn Oberförster Dietze (Forsthaus Burgau, **Post Leutzsch**) nachstehende Pflanzen zu den beigesetzten Preisen gegen Baarzahlung oder Nachnahme und vorherige Bestellung bezogen werden:

Stückzahl	Holzarten	Höhe in cm	Preise pro Stück ℳ	Preise pro Stück ₰	Preise pro Hundert ℳ	Preise pro Hundert ₰
	a. Laubhölzer.					
50000	einjährige Eichen, Quercus ped. .	15—25	—	—	—	75
2000	Eichenausschuß, „ „ .	150—200	—	—	5	—
5000	einjährige Eichen, „ roten .	25—35	—	—	3	—
5000	„ „ „ coccinea	20—30	—	—	4	—
2000	Eschen, Frax. excels.	150—200	—	—	15	—
500	Alee-Eschen, Frax. excels.	500—550	—	75	60	—
500	„ „ „ „	700—800	1	—	90	—
3000	Eschenblätter-Ahorn, Acer neg. . .	150—200	—	—	12	—
5000	„ „ „ „ . . .	225—300	—	—	15	—
200	Ahorn, Acer platanoides	400—500	1	50	125	—
100	Rüstern, Ulmus campestris	400—500	2	—	175	—
500	Linden, Tilia parvifolia	500—550	3	—	250	—
500	„ „ „	600—700	4	—	350	—
	b. Nadelhölzer.					
1000	Fichtenballenpflanz, Ab. exc. II. Wahl	75—100	—	25	20	—
500	„ „ „ „ „ I. „	125—150	—	60	50	—
2000	„ „ „ „ „ II. „	125—150	—	35	30	—
500	„ „ „ „ „ I. „	175—200	1	—	90	—
500	„ „ „ „ „ II. „	175—200	—	75	60	—

Leipzig, am 11. März 1895.

Des Raths Forstdeputation.

Mühlenverpachtung.

Die von der Stadtgemeinde Taucha erworbene **Parthenmühle** mit 3 Mahlgängen in Crabefeld, direct an die Stadt Taucha angrenzend, ist mit oder ohne Feld sofort oder später zu verpachten. Das vorhandene Inventar kann auf Wunsch mit übernommen werden.

Pachtinteressenten wollen sich behufs weiterer Auskunft an den unterzeichneten Stadtrath wenden.

Taucha, am 12. März 1895.

Der Stadtrath.
In Vertretung:
G. Schwarzburger.

Die Beschlüsse der Umsturzcommission.

Ω. Die „Umsturzcommission" hat die erste Lesung mit einer Berathung beendigt, die in mehrfacher Hinsicht interessant und für die Prognose, die man der Vorlage zu stellen hat, wichtig ist. Das Centrum kam abermals mit einem Bleigewicht, um es dem Entwurf an die Füße zu hängen. Aus dem schätzbaren Material, das aus der Commissionsarbeit über die lex Heinze vor zwei Jahren hinterblieben ist, präsentirte Herr Spahn Verschärfungen des §. 184 des Strafgesetzbuchs, welcher die Verbreitung unzüchtiger Schriften, Abbildungen und Darstellungen mit Strafe bedroht. Ueber diese Verschärfungen läßt sich reden, sie erregen aber zum Theil aus dem Interesse der echten Dichtung und Kunst hervorgehende Bedenken und sie gehören vor Allem nicht in die Umsturzvorlage. Beide Erwägungen hatten gegenüber anderen Vorschlägen des Centrums die Conservativen nicht nur nicht abgehalten, tapfer mitzustimmen, sondern sie auch an der Einbringung eigener, nicht zur Sache gehöriger Anträge nicht gehindert. Am Dienstag jedoch traten die Conservativen auf den Boden der Vorlage zurück, und der Antrag Spahn wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Das gleiche Schicksal erfuhr der hereingezerrte Centrumsantrag, den Zweikampf gleich der Körperverletzung mit Gefängniß statt mit Festungshaft zu bestrafen, und dabei ereignete sich ein charakteristischer Vorfall. Nachdem der Centrumsmann Radbyl eine lange Kapuzinade gegen das Duell losgelassen, erklärte der Centrumsführer Dr. Lieber, seine Partei lege kein Gewicht auf die Aenderungen der Strafbestimmungen gegen den Zweikampf im Rahmen dieser Vorlage. Also auch das Centrum ist zuguterletzt von seinem obstructionistischen Verfahren abgekommen.

Die von der Regierung vorgeschlagenen Verschärfungen des Preßgesetzes wurden in der Schlußsitzung theils abgelehnt, theils gemildert. Die Befugniß, eine Druckschrift ohne richterliche Anordnung zu beschlagnahmen, wenn ihr Inhalt durch Androhung eines Verbrechens den öffentlichen Frieden bedroht, wurde verweigert, und die Zulässigkeit der polizeilichen Beschlagnahme in den Fällen der Anpreisung gewisser strafbarer Handlungen sowie der Anreizung von Angehörigen des activen Heeres zur Verletzung der Dienstpflicht davon abhängig gemacht, daß die Gefahr, die Verzögerung der Beschlagnahme werde ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben, eine dringliche sei.

Was die positiven Abänderungen an der Vorlage, die in der Commission angenommen worden sind, anlangt, so ist die Zahl der Vergehen, die anzupreisen oder als erlaubt darzustellen unter Umständen strafbar ist, um folgende vermehrt worden: öffentliche, Aergerniß erregende Lästerung Gottes durch beschimpfende Ausdrücke, sowie Beschimpfung einer Kirche oder ihrer Einrichtungen und Gebräuche (der bekannte, den Katholicismus priviligirende §. 166); Störung des Gottesdienstes; Ehebruch; Zweikampf; Herausforderung zum Zweikampf und die Annahme einer solchen Herausforderung. Ferner ist von der Commission durch Schaffung eines neuen §. 49b der Schutz gegen anarchistische Verbrechen verstärkt worden, dergestalt, daß wenn Mehrere die Ausführung eines Verbrechens verabredet haben, sie strafbar sind, ohne daß sie etwas zur Ausführung des Verbrechens gethan hätten.

Dies sind die Erweiterungen der Commission, die übrig geblieben sind. Zu ihnen tritt eine Minderung der staatlichen Strafgewalt durch die Beseitigung des sogenannten Kanzelparagraphen, der den Geistlichen verbietet, in Ausübung ihres Berufes staatliche Angelegenheiten in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande der Erörterung zu machen. Dieser letztere Beschluß ist kennzeichnend für Das, was Centrum und Conservative aus der Regierungsvorlage machen wollten. Im Großen und Ganzen sind aber die Bemühungen, die Spitze des Entwurfes nach einer anderen als der socialrevolutionairen Seite zu kehren, nicht gelungen. Und ebensowenig ist das erhalten geblieben, was in dem Regierungsentwurfe bedenklich war. Der Zusatz zu §. 130 (Angriffe auf Religion, Monarchie, Ehe, Familie und Eigenthum) wurde gestrichen, nachdem er allen Versuchen, ihm eine, die nothwendige Freiheit der Wissenschaft und der Erörterung schonende Fassung zu geben, gespottet, und §. 131 (Verbreitung von erdichteten oder entstellten Thatsachen, von denen der Verbreiter „den Umständen nach" annehmen muß, daß sie erdichtet oder entstellt sind) ist rundweg abgelehnt worden, ebenso wie die schon erwähnte gefährliche Ausdehnung des Rechts auf Beschlagnahme von Druckschriften. Zu Bedenken Anlaß giebt noch die Fassung des §. 111a, dessen Grundgedanke jedoch, die Bestrafung der Anpreisung von Verbrechen und gewisser Vergehen, von Niemandem zurückgewiesen werden wird, der die Agitation, die auf die Erzeugung einer zur Begehung strafbarer Handlungen geneigten Stimmung hinarbeitet, eingedämmt sehen will.

Der Entwurf gelangt also in die zweite Lesung als das, was er sein sollte: ein Gesetz zur Bekämpfung der Umsturzbestrebungen, und dies, obwohl das Wort „Umsturz" von der Commission durchweg ausgeschieden worden ist. Er ist noch verbesserungsbedürftig, aber er hat die Besorgniß vermindert, die er während der Commissionsberathung auch solchen Personen einflößte, die nicht durch Gedankenlosigkeit oder oppositionelle Gewöhnung zu ihrer Stellungnahme bestimmt waren.

Deutsches Reich.

* **Leipzig,** 14. März. Bis heute sind zu der Leipziger Erklärung in Sachen der Umsturzvorlage weitere 191 Zustimmungserklärungen von Gelehrten und 400 von Buchhändlern, mithin im Ganzen 467 von Gelehrten und 973 von Buchhändlern eingegangen.

‡‡ **Berlin,** 14. März. An Lebhaftigkeit des Interesses für die Marine-Angelegenheiten kann sich das deutsche Volk mit den Engländern und Franzosen nicht entfernt vergleichen. Sobald in den Parlamenten der Westmächte der Marineetat in Angriff genommen wird, beginnt auch der patriotische Wettlauf der Parteien um die Palme der Freigebigkeit gegenüber den Wünschen der Marineverwaltung. Dort hegt kein Abgeordneter die Befürchtung, durch sein Eintreten für die nationale Wehrhaftigkeit zur See sich um seine Beliebtheit bei den Wählern zu bringen, im Gegentheil, er weiß, daß er vor der öffentlichen Meinung seines Landes im Allgemeinen und seines Wahlkreises im Besonderen einen harten Stand haben würde, wenn er es sich beifallen ließe, aus Rechthaberei, aus falsch angebrachter Sparsamkeit oder gar aus bloßer Rancune gegen die Regierung den Knauser zu spielen, wo es die Erhaltung und den weiteren Ausbau der nationalen Weltmachtstellung gilt. Dementsprechend sind denn auch die Marinedebatten in London und Paris von vornherein auf einen ganz anderen Ton gestimmt, als man es in Deutschland gewohnt ist. Auch dort unterziehen die Redner des Hauses das Verfahren der Marineverwaltung einer höchst eingehenden und durchaus nicht immer schonenden Kritik, aber der Kostenpunct steht ihnen erst in zweiter oder dritter Reihe; zuerst kommt immer die Frage, ob das Marineverwaltungsressort so fungirt, wie es den seiner Obhut anvertrauten nationalen Interessen angemessen erscheint. Während bei uns der Calculatorenstandpunct überwiegt, verfahren die Parlamente der Westmächte nach dem Grundsatze, den Zweck voranzustellen, dem die Flotteninstitution dienen soll. Die letzthin gepflogenen Marinedebatten des englischen Unterhauses und der französischen Deputirtenkammer gehen wiederum, wie in früheren Jahren, vom großen, rein sachlichen Gesichtspuncten aus. Es weiß eben ein Jeder, daß die Flotte bei künftigen Kriegen eine Rolle zu spielen haben wird, von deren richtiger Durchführung Großes, um nicht zu sagen Alles, abhängt. Der Schutz der heimischen Gestade, des überseeischen Handels, der Lebensmittelzufuhr, der Colonien, endlich die kriegerische Offensive — das sind Aufgaben, deren Lösung die Anspannung der vollen maritimen Leistungsfähigkeit schon im Frieden zur Voraussetzung hat, denn in dieser Hinsicht begangene Versäumnisse lassen sich im Kriege nicht im Handumdrehen gut machen. Es kann nicht jede Nation gleichmäßig stark zu Lande und zur See gerüstet sein. Je nach ihrer geographischen Lage und ihrer geschichtlichen Entwickelung wird die eine den Schwerpunct auf das Heerwesen, die andere auf das Flottenwesen legen, aber das Eine pflegen und das Andere stiefmütterlich gleichsam als das fünfte Rad am Wagen zu behandeln, das fällt außerhalb Deutschlands so leicht Niemandem ein. Die Rasse der Kirchthurmpolitiker ist in England wie in Frankreich, wo es die Fürsorge für nationale Lebensfragen gilt, längst ausgestorben.

* **Berlin,** 14. März. Ueber die Unterschriften zu dem Antrag Kanitz schreibt die „Freis. Ztg.": Die nachfolgenden Reichstagsabgeordneten haben den Antrag Graf Kanitz unterschrieben, während sie an der Abstimmung am 14. April 1894 über den Antrag Kanitz nicht Theil nahmen: Holtz, von Kardorff, Lohe, Graf Arnim, Graf v. Berlichingen-Lauenburg-Bindewald, Graf Bismarck, v. Buchka, v. Carmer, v. Chlapowski, v. Colmar, v. Dziembowski-Bomst, v. Dziembowski-Pomian, Dr. Förster-Neustettin, v. Frege, Gamp, Gräfe, Haacke, Hilgendorff, Himburg, Hirschel, v. Hohenlohe-Oehringen, Graf Holstein, Häpeden, Jacobsötter, Klemm-Dresden, Klemm-Mühlhausen, Graf zu Inn- und Knyphausen, Köhler, v. Komierowski, Kropatschek, Graf Kwilecki, Frhr. v. Langen, v. Loesewitz, Lutz, Meng, Meyer-Danzig, Graf Mirbach, Rauck, v. d. Osten, v. Podbielski, v. Zanka-Polczinski, v. Puttkamer-Plauth, Rettich, Riekhof, Böhme, Ritter-Wirsitz, Scherre, v. Schöning, Schwerdtfeger, Sigl, v. Slaski, v. Sperber, v. Staudy, v. Stein, Stephan-Torgau, Ubden. Am 14. April 1894 haben gegen den Antrag gestimmt, aber diesmal den Antrag unterschrieben nur vier Abgeordnete, nämlich der freiconservative Abg. Baumeister, der freiconservative Abg. Pauly und die beiden Polen Fürst Czartoryski und Prinz Czartoryski. Der polnische Adel, der damals fehlte, hat sich diesmal theilweise zu dem Antrag bekehrt. Mitglieder des Centrums oder der nationalliberalen Partei (mit Ausnahme des Abg. Böhme) haben nicht unterschrieben. Auch Herr v. Levetzow, der damals gegen den Antrag stimmte, hat nicht unterschrieben. Die Unterzeichner sind also Conservative, Freiconservative, Antisemiten und ein Theil der Polen. Nicht unterschrieben hat auch der Hospitant der Conservativen, Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, der Sohn des Reichskanzlers, und ebenso der Hospitant der Conservativen Zorn v. Bulach. Unter den Freiconservativen fehlen die Unterschriften von Baumbach, Engels, Freiherr v. Gültlingen, Höffel, Leuschner, Merbach, Schulz-Lupitz, Frhr. v. Stumm, Krupp, Müller (Harburg); von den Antisemiten die Unterschriften von Böckel und Ahlwardt.

Y. **Berlin,** 14. März. (Telegramm.) Der **Kaiser** machte heute Vormittag von 9 Uhr ab den gewohnten Spaziergang im Thiergarten, begab sich dann nach dem Auswärtigen Amte, hörte daselbst die regelmäßigen Vorträge und ging hierauf nach dem Reichsamt des Innern, um der Sitzung des Staatsrathes beizuwohnen.

B. **Berlin,** 14. März. (Privattelegramm.) Die „Nat.-Ztg." schreibt: Am Schluß der ersten Sitzung des **Staatsraths** hat der **Kaiser** den Wunsch ausgesprochen, daß seitens der Theilnehmer vollständiges Stillschweigen über die Verhandlungen beobachtet werden möge, und mitgetheilt, daß im „Reichs-Anz." Berichte über die Verhandlungen veröffentlicht werden sollen.

⊙ **Berlin,** 14. März. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" meldet: Die Verhandlungen des **Staatsraths** über den ersten Gegenstand der Tagesordnung, Maßregeln zur Hebung des Getreidepreises, wurden am vorgestrigen und gestrigen Tage fortgesetzt. Beschlossen wurde, die Abstimmung über die Vorschläge des Referenten bis zum Schlusse der Verhandlungen auszusetzen, um durch eine besondere Commission den allseitig zu berücksichtigenden Vorschlag vorbereiten zu können.

B. **Berlin,** 14. März. (Privattelegramm.) In Stellvertretung des Cultusministers empfing heute Mittag Unterstaatssecretair von Weyrauch eine Abordnung des Berliner **Bismarck-Ausschusses.** Der Ausschuß hat die Reichs- und Staatsbehörden, sowie den Reichstag, den Landtag und die Stadtvertretung zu dem am 30. d. M. in der Philharmonie stattfindenden Bismarckommerse eingeladen, und er richtet an die gesammte Berliner Bevölkerung einen Aufruf, sich an der Feier am 30. zu betheiligen, sowie am 1. April die Häuser mit Fahnen zu schmücken und am Abend festlich zu beleuchten. Von Seiten des Cultusministeriums wird (wie in einem Theile der Auflage schon gestern gemeldet. Red.) der Schluß sämmtlicher preußischer Schulen veranlaßt, sowie den Schulleitungen nahegelegt werden, den Tag durch eine Feier festlich zu begehen. Ob der Oberkirchenrath am Sonntag, den 31. März, in Predigt und Gebet des Fürsten Bismarck gedenken wird, steht noch dahin; nach der „Nat.-Ztg." dürfte es wahrscheinlich sein.

B. **Berlin,** 14. März. (Privattelegramm.) Der geschäftsführende Ausschuß des Comités zur Errichtung eines **Denkmals** für **Schulze-Delitzsch** hat sich mit der Aufstellung des Denkmals auf dem vom Magistrat in Aussicht genommenen Platze am Ausgange der Köpnicker Straße zwischen der Neuen Jakobstraße und der Inselstraße einverstanden erklärt.